

# TU

*Ämliche Bekanntmachungen*

Herausgegeben vom  
Präsidenten der  
Technischen Universität  
Carolo-Wilhelmina  
zu Braunschweig

Fachbereich 9  
alle Institute/Seminare des FB 9  
Universitätsbibliothek (20)  
Dezernat 3 (5)  
Pressestelle (5)

Nr. 78  
31.07.1996

Redaktion:  
Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Pockelsstr. 14  
38106 Braunschweig  
Tel. (0531) 391-412  
Fax (0531) 391-457

Aushang

## STUDIENORDNUNG

für den Teilstudiengang Deutsche Literaturwissenschaft (Haupt- und Nebenfach) im Magisterstudiengang

Hiermit wird die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs für Philosophie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in seiner Sitzung am 17.04.1996 beschlossene Studienordnung (mit Studienplan) für den Teilstudiengang Deutsche Literaturwissenschaft (Haupt- und Nebenfach) im Magisterstudiengang hochschulöffentlich bekanntgemacht.

Die Ordnung tritt gemäß ihrem § 16 am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, also am 01.08.1996, in Kraft.

Universitäts-  
Bibliothek  
Braunschweig



**Studienordnung und Studienplan  
für den Teilstudiengang Deutsche Literaturwissenschaft  
(Haupt- und Nebenfach) im Magisterstudiengang**

**§ 1**

**Aufgaben der Studienordnung**

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziel, Inhalte und Verlauf des Studiums im Teilstudiengang Deutsche Literaturwissenschaft (Haupt- und Nebenfach) im Magisterstudiengang auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Braunschweig, sowie des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG).

**§ 2**

**Zugangsvoraussetzungen**

Den Zugang zu dem Teilstudiengang regelt § 32 NHG. Bedingung für die Aufnahme des Studiums ist in der Regel die Immatrikulation in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern an der Technischen Universität Braunschweig.

**§ 3**

**Studienbeginn**

Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden.

**§ 4**

**Fächerkombinationen**

Die Magisterzwischenprüfung und die Magisterprüfung werden in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern abgelegt. Deutsche Literaturwissenschaft kann als Haupt- oder Nebenfach nach Maßgabe der Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs 9 (Anlage 2) mit allen dort angegebenen Fächern kombiniert werden. Ist Deutsche Literaturwissenschaft Hauptfach, so muß als ein Nebenfach Germanistische Linguistik hinzugenommen werden.

Ausnahmeregelungen sind auf Antrag möglich.

**§ 5**

**Berufsfelder**

Je nach Fächerkombination bestehen mögliche Berufsfelder in den Bereichen Wissenschaft, Administration, Verbände, Medien (Bibliotheks- und Verlagswesen, Journalismus), Museen, Theater, Weiterbildungsinstitutionen, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Es wird empfohlen, sich schon während des Studiums um ein dem Berufsziel entsprechendes Praktikum zu bemühen.

**§ 6**

**Umfang und Struktur des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Magisterprüfung 9 Semester.

- (2) Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium.
- a) Das **Grundstudium**, das 4 Semester umfaßt, soll in inhaltliche, methodische und arbeitstechnische Grundlagen der Deutschen Literaturwissenschaft systematisch einführen und eine anzustrebende breite Literaturkenntnis begründen und ausbauen.
  - b) Das Grundstudium wird mit der **Zwischenprüfung** abgeschlossen. Die Meldung zur Prüfung erfolgt beim Zwischenprüfungsbeauftragten des Seminars, in der Regel im Laufe des 4. Semesters. Die Meldetermine werden rechtzeitig durch Aushang im Seminar bekanntgegeben.  
Sinn der Zwischenprüfung ist es festzustellen, ob der Prüfling über die im Grundstudium vermittelten literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt, wissenschaftlich zu argumentieren versteht und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten so weit erworben hat, daß eine erfolgreiche Fortsetzung des Studiums erwartet werden kann.
  - c) Das **Hauptstudium**, das 5 Semester umfaßt, dient dazu, die im Grundstudium erworbenen Fachkenntnisse zu vertiefen und zu verbreitern und die Fähigkeit zu selbständigem literaturwissenschaftlichen Arbeiten weiterzuentwickeln.
  - d) Das Hauptstudium wird mit der **Magisterprüfung** abgeschlossen. Die Meldung zur Prüfung erfolgt - mit Angabe der gewünschten Prüferinnen bzw. Prüfer - beim Magisterprüfungsausschuß (im Dekanat des Fachbereichs 9), in der Regel am Ende des 8. Semesters. Meldetermine gibt das Dekanat rechtzeitig bekannt.  
Die Abschlußprüfung findet nach dem 9. Semester bzw. nach Beendigung der Magisterarbeit statt. Hierfür sind jährlich vier bestimmte Zeiträume vorgesehen. Die genauen Prüfungstermine legt der Prüfungsausschuß nach Anmeldung zur mündlichen Prüfung fest.  
Durch die Magisterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse - insbesondere auch in den gewählten Schwerpunkten - erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden.
- (3) Das Magisterstudium umfaßt insgesamt 160 Semesterwochenstunden (SWS), die je zur Hälfte auf das Grund- und das Hauptstudium verteilt sind. Das Studium im Hauptfach umfaßt insgesamt 80 SWS mit je 40 SWS im Grund- und Hauptstudium. Das Studium im Nebenfach umfaßt insgesamt 40 SWS mit je 20 SWS im Grund- und Hauptstudium.  
Von den 160 SWS des gesamten Studiums entfallen 144 auf den Pflicht- und Wahlpflichtbereich, davon 72 im Hauptfach und 36 in jedem Nebenfach. Die übrigen 16 SWS sind vorgesehen für Veranstaltungen, die aus dem gesamten Lehrangebot der Hochschule frei gewählt werden können. Über diesen Wahlbereich trifft die Studienordnung keine Festlegungen; s. aber unten § 15, Abs. 2.

## § 7

**Art der Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise**

- (1) Folgende Lehrveranstaltungen werden angeboten:
- a) **Vorlesungen:** Sie sollen Kenntnisse über Inhalte, Strukturen, Entwicklungen, Probleme und Forschungsansätze der Teilbereiche der Deutschen Literaturwissenschaft sowie über Literaturgeschichte vermitteln. Das hier erworbene Wissen gehört zu den Grundlagen der Zwischen- und der Abschlußprüfung.
  - b) **Proseminare:** In ihnen sollen in wichtigen Teilbereichen des Faches grundlegende Inhalte, Methoden und Fragestellungen erarbeitet werden. Dabei werden die Studierenden auch mit den geläufigsten wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Bibliographien, Handbücher, Fachlexika, wissenschaftliche Zeitschriften etc.) bekannt gemacht.
  - c) **Hauptseminare:** Hier sollen die Studierenden ihre Fachkenntnisse vertiefen und festigen und die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten weiterentwickeln.
  - d) **Übungen:** Sie dienen der Vermittlung praktischer sowie zusätzlicher methodischer bzw. spezieller Kenntnisse.
  - e) **Oberseminare und Kolloquien:** In ihnen wird fortgeschrittenen Studierenden, Examenskandidaten und Doktoranden Gelegenheit gegeben, sich mit schwierigen Texten und aktuellen Problemen literaturwissenschaftlicher Forschung auseinanderzusetzen sowie Forschungsprojekte oder laufende Examens- und Promotionsarbeiten zu diskutieren.
- (2) Als Leistungsnachweise sind Klausuren bzw. schriftliche Hausarbeiten (in begründeten Ausnahmefällen auch mündliche Prüfungen) vorgesehen. Näheres ist in § 12 der Magisterprüfungsordnung geregelt. Welche Leistungsnachweise als Vorleistung für die Zwischen- bzw. Magisterprüfung im einzelnen gefordert werden, ergibt sich aus der tabellarischen Übersicht in § 15 (Studienplan). Alle Leistungsnachweise werden benotet.
- (3) Für die MA-Prüfung werden zu Prüfern und Prüferinnen solche Mitglieder und Angehörige der Hochschule bestellt, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Es wird empfohlen, daß mindestens ein Hauptseminarschein bei dem/der Prüfenden erworben wird.

*V (vgl. § 6 der Magisterprüfungsordnung).*

## § 8

**Studienberatung**

Neben der ständig gebotenen Beratung in den Sprechstunden aller Lehrenden wird den Studierenden zu Beginn des Studiums die Gelegenheit zur Teilnahme an einer besonderen Studienberatung gegeben. Diese bezieht sich vor allem auf

- Studienordnung und Magisterprüfungsordnung;
- Aufbau und Organisation des Studiums; Studieninhalte und Arbeitsformen;
- Vorbereitung auf die Magisterzwischenprüfung bzw. Magisterprüfung;
- Organisation der Hochschule sowie der für das Fachstudium wichtigen Einrichtungen (z.B. Seminare, Bibliotheken, Fachbereiche, Gremien).

## § 9

**Studienziele**

Das Studium im Teilstudiengang Deutsche Literaturwissenschaft soll den Studierenden ein umfassendes literaturgeschichtliches und -theoretisches Orientierungswissen, eine sichere Beherrschung literaturwissenschaftlicher Methoden sowie vertiefte Kenntnisse in zentralen Gegenstandsbereichen der deutschen Literaturwissenschaft vermitteln. Damit erwerben die Studierenden eine literaturwissenschaftliche Qualifikation, die sie zu eigenständigem und fachkompetentem beruflichen Handeln in zahlreichen Tätigkeitsbereichen (vgl. § 5) befähigt.

## § 10

**Studieninhalte und Fachgebiete**

- (1) Aus der in § 9 genannten Zielsetzung ergeben sich die folgenden Studieninhalte:
- Geschichte der deutschen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart;
  - Grundlagen der Literaturtheorie, insbesondere der Gattungslehre, und der literarischen Hermeneutik;
  - literaturwissenschaftliche Methoden;
  - Grundlagen der literarischen Wertung;
  - Grundlagen der Literatursoziologie;
  - Geschichte der deutschen Literaturwissenschaft;
  - Kategorien der Analyse literarischer Texte;
  - deutsche Metrik und Versgeschichte;
  - literarische Rhetorik und Stilistik;
  - Bücherkunde und Editionswissenschaft.

Während des Studiums erwerben die Studierenden Grund- bzw. Überblickskenntnisse in den genannten thematischen Bereichen sowie vertiefte Kenntnisse im Bereich literaturgeschichtlicher und -theoretischer Studienschwerpunkte nach eigener Wahl. Im gesamten Studium entwickeln und schulen sie ferner die Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und Wertung literarischer Texte sowie zur kritischen Rezeption der Forschungsliteratur.

- (2) Das Seminar für deutsche Sprache und Literatur vermittelt die sprach- und literaturwissenschaftlichen Studieninhalte im organisatorischen Rahmen seiner drei Fachgebiete
- Germanistische Linguistik,
  - Deutsche Literaturwissenschaft,
  - Ältere deutsche Sprache und Literatur (Mediävistik).
- Zum Teilstudiengang Deutsche Literaturwissenschaft gehören auch die literaturbezogenen Lehrveranstaltungen der Mediävistik.

## § 11

**Inhalt und Aufbau des Grundstudiums**

- (1) Den Kern des Grundstudiums bildet im Haupt- wie im Nebenfach der Besuch von literaturwissenschaftlichen Vorlesungen über spezielle Themen zur neueren und älteren deutschen Literatur sowie von 4 thematisch festgelegten zweistündigen Pflicht-Proseminaren, deren Aufgabe es ist, die Studierenden in grundlegende Inhalte, Kategorien und Methoden der deutschen

Literaturwissenschaft einzuführen. Diese Proseminare setzen sich wie folgt zusammen:

a) drei Proseminare zur neueren deutschen Literatur:

- Einführung in die Analyse lyrischer Texte,
- Einführung in die Analyse dramatischer Texte,
- Einführung in die Analyse erzählender Texte.

In diesen drei Einführungen werden, jeweils unter besonderer Berücksichtigung der gattungsspezifischen Gegebenheiten, in der Behandlung ausgewählter literarischer Werke aus verschiedenen Epochen Fragestellungen, Grundbegriffe und Verfahrensweisen der literaturwissenschaftlichen Texterschließung vorgestellt, unter theoretischen Aspekten reflektiert und eingeübt; dabei ergeben sich auch grundlegende poetologische Einsichten. An den herangezogenen Werken, die nicht zuletzt auch eine anzustrebende breite Literaturkenntnis begründen und ausbauen sollen, lernen die Studierenden weiterhin, autoren- und epochentypische Inhalte und Strukturen zu erkennen und sie in geschichtlichen Zusammenhängen zu verstehen und zu bewerten.

Die drei Proseminare sind innerhalb der ersten vier Semester nacheinander in beliebiger Reihenfolge zu besuchen.

b) ein mediävistisches Proseminar:

- Einführung in die mittelhochdeutsche Sprache und Literatur.

Dieses Proseminar vermittelt, ebenfalls am Beispiel ausgewählter Texte, sprachliche und literaturgeschichtliche Grundlagen für eine weitere wissenschaftliche Beschäftigung mit der deutschen Literatur des Mittelalters.

Das mediävistische Proseminar muß vor dem Zwischenprüfungssemester besucht werden, da die erfolgreiche Teilnahme schon bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung nachzuweisen ist.

(2) Die folgenden Pflicht-Proseminare gelten als erfolgreich abgeschlossen, wenn ein mindestens mit "ausreichend" benoteter schriftlicher Leistungsnachweis erbracht wurde; sie wird durch einen Seminarschein beurkundet. Als Leistungsnachweise (LN) gelten:

- im ersten und zweiten Proseminar zur neueren deutschen Literatur je eine schriftliche Hausarbeit,
- im mediävistischen Proseminar eine zweistündige Klausur.

(3) Zur Meldung zur Zwischenprüfung ist die aktive Teilnahme am dritten Pflicht-Proseminar zur neueren deutschen Literatur erforderlich. Der Stoff dieses Seminars ist Gegenstand der Zwischenprüfungsklausur (Vgl. § 12.2).

(4) Zusätzlich zu den genannten Pflichtveranstaltungen sind zur Erreichung der erforderlichen Zahl an Semesterwochenstunden (vgl. § 5) noch weitere Veranstaltungen zu besuchen. In ihnen können die Studierenden in selbständiger Auswahl ihren persönlichen Interessen folgen und Schwerpunkte setzen. Die hier verfügbaren Stunden sollen in erster Linie zum regelmäßigen Besuch der angebotenen literaturwissenschaftlichen Vorlesungen sowie für den Besuch von Übungen und zusätzlichen Proseminaren in etwa im folgenden Umfang genutzt werden:

- im Hauptfach: Vorlesungen (12 SWS)  
Proseminare und Übungen (16 SWS)

- Im Nebenfach: Vorlesungen (8 SWS)  
Proseminare und Übungen (2 SWS)

## § 12

### Magisterzwischenprüfung

- (1) Voraussetzung für die Meldung zur Zwischenprüfung sind die folgenden Vorleistungen:
  - a) Deutsche Literaturwissenschaft als Hauptfach:
    1. ordnungsgemäßes Grundstudium im Umfang von 40 SWS;
    2. je ein Leistungsnachweis zu jedem der in § 11.2 genannten 4 Proseminare;
    3. Nachweis über Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums (vgl. § 2).
  - b) Deutsche Literaturwissenschaft als Nebenfach:
    1. ordnungsgemäßes Grundstudium im Umfang von 20 SWS;
    2. je ein Leistungsnachweis zu jedem der in § 11.2 genannten 3 Proseminare;
- (2) Art der Prüfung und Prüfungsanforderungen:  
Die Zwischenprüfung im Teilstudiengang Deutsche Literaturwissenschaft schließt das Grundstudium ab und berechtigt zur Teilnahme an den literaturwissenschaftlichen Hauptseminaren. Sie besteht im Haupt- und im Nebenfach aus einer dreistündigen Klausur im Anschluß an das zuletzt besuchte Proseminar zur neueren deutschen Literatur.  
In ihr werden verlangt:
  - a. Kenntnisse der methodischen und begrifflichen Grundlagen des Faches und ihre sachgerechte Anwendung im Gegenstandsbereich des oben bezeichneten Proseminars;
  - b. sichere Beherrschung des in diesem Proseminar behandelten Stoffes, insbesondere gründliche Vertrautheit mit den beprochenen literarischen Werken;
  - c. die Fähigkeit zur detaillierten literaturwissenschaftlichen Analyse eines vorgelegten Textes.

## § 13

### Inhalt des Hauptstudiums

- (1) Den Kern des Hauptstudiums bildet der Besuch literaturwissenschaftlicher Hauptseminare mit spezieller Thematik (auch aus dem mediävistischen Bereich). In ihnen werden die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gefestigt, vertieft und erweitert.
- (2) Die Studierenden können aus dem Angebot thematisch unterschiedlicher Hauptseminare frei wählen. Bei der Meldung zur Magisterprüfung ist jedoch die erfolgreiche Teilnahme an mindestens drei Hauptseminaren im Hauptfachstudium bzw. an mindestens einem Hauptseminar im Nebenfachstudium nachzuweisen. Im Hauptfach Deutsche Literaturwissenschaft muß von den drei genannten Hauptseminaren mindestens je eines einem Thema aus den Bereichen Neuere deutsche Literatur und Mediävistik: Ältere deutsche Literatur gewidmet sein.  
Der Leistungsnachweis für die erfolgreiche Teilnahme wird in allen Hauptseminaren durch eine mindestens mit "ausreichend" benotete schriftliche Hausarbeit erbracht. Teilnahmevoraussetzung ist in allen Fällen die bestandene Magisterzwischenprüfung im Teilstudiengang Deutsche Literaturwissenschaft.



- (3) Zusätzlich zu den oben genannten obligatorischen Hauptseminaren sind zur Erreichung der erforderlichen Zahl an Semesterwochenstunden noch weitere Veranstaltungen zu besuchen. In ihnen können die Studierenden in selbständiger Auswahl ihren persönlichen Interessen folgen und Schwerpunkte setzen. Die hier verfügbaren Stunden sollen in erster Linie zum regelmäßigen Besuch der angebotenen literaturwissenschaftlichen Vorlesungen sowie für den Besuch von weiteren Hauptseminaren, zusätzlichen Übungen und ggf. Oberseminaren/Kolloquien genutzt werden:

- im Hauptfach: Vorlesungen (12 SWS)  
Hauptseminare (6 SWS)  
Hauptseminare, Übungen  
(ggf. Oberseminare/Kolloquien) (12 SWS)
- Im Nebenfach: Vorlesungen (8 SWS)  
Hauptseminare (2 SWS)  
Hauptseminare, Übungen  
(ggf. Oberseminare/Kolloquien) (6 SWS)

#### § 14

##### Magisterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Meldung zur Magisterprüfung sind die folgenden Vorleistungen:
- a) Deutsche Literaturwissenschaft als Hauptfach:
    1. bestandene Zwischenprüfung im Teilstudiengang Deutsche Literaturwissenschaft;
    2. ordnungsgemäßes Hauptstudium im Umfang von 40 SWS;
    3. drei Hauptseminar-Leistungsnachweise.
  - b) Deutsche Literaturwissenschaft als Nebenfach:
    1. bestandene Zwischenprüfung im Teilstudiengang Deutsche Literaturwissenschaft;
    2. ordnungsgemäßes Hauptstudium im Umfang von 20 SWS;
    3. ein Hauptseminar-Leistungsnachweis
    4. Nachweis über Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums (zu Ausnahmeregelungen siehe Magisterprüfungsordnung, Anlage 2).
- (2) In der Prüfung werden verlangt:
- a) Deutsche Literaturwissenschaft als Hauptfach:
    - vertiefte Kenntnisse der methodischen, begrifflichen und systematischen Grundzüge des Faches,
    - Überblickskenntnisse in der Geschichte der deutschen Literatur,
    - vertiefte Kenntnisse in vier mit der/dem Prüfenden vereinbarten Spezialgebieten.
  - b) Deutsche Literaturwissenschaft als Nebenfach:
    - Grundkenntnisse der methodischen, begrifflichen und systematischen Grundzüge des Faches,
    - Überblickskenntnisse in der Geschichte der deutschen Literatur,
    - vertiefte Kenntnisse in drei mit der Prüferin bzw. dem Prüfer vereinbarten Spezialgebieten.
- (3) Art der Prüfung:
- a) Deutsche Literaturwissenschaft als Hauptfach:  
Die Magisterprüfung umfaßt eine schriftliche Hausarbeit, zu deren Anfertigung 6 Monate zur Verfügung stehen, sowie eine mündliche Prüfung von 60 Minuten Dauer.

b) Deutsche Literaturwissenschaft als Nebenfach:

Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer.

(4) Prüferwahl:

Wer Deutsche Literaturwissenschaft als Hauptfach studiert, wählt vor der Meldung unter den prüfungsberechtigten Lehrenden des Faches den Erstprüfer bzw. die Erstprüferin und verabredet mit ihm/ihr das Thema der Magisterarbeit. Die Einzelheiten des Meldungs- und Prüfungsvorganges regelt die Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs 9 (besonders im Teil III (§§ 16-26) und in der Anlage 3).

## § 15

### Studienplan

- (1) Der Studienplan erläutert, wie der Magisterstudiengang Deutsche Literaturwissenschaft als Hauptfach und als Nebenfach sachgerecht und in der vorgesehenen Zeit absolviert werden kann.
- (2) Das Studium der Deutschen Literaturwissenschaft im Magisterstudiengang entspricht nach Inhalt und Aufbau, insbesondere in der Obligatorik der Seminare, weitgehend dem Studium im Lehramtsstudiengang Höheres Lehramt; für alle Studiengänge gilt dasselbe Angebot an literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Bei einem Wechsel des Studiengangs können daher alle zuvor am Seminar für deutsche Sprache und Literatur erbrachten literaturwissenschaftlichen Studienleistungen vom Magister-Prüfungsausschuß bzw. dem Wissenschaftlichen Prüfungsamt in vollem Umfang anerkannt werden; das gleiche gilt im Falle einer Weiterführung des Studiums bis zur Promotion.
- (3) Neben den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen sind im Studienplan auch 'Wahlveranstaltungen' im Umfang von 8 SWS (im Hauptfach) bzw. 4 SWS (im Nebenfach) vorgesehen, die frei aus dem Gesamtlehrangebot der Hochschule gewählt werden können. Studierende der Deutschen Literaturwissenschaft sollten diese Stunden in erster Linie für den Besuch von Vorlesungen und Übungen in benachbarten Fächern, die nicht zugleich Studienfächer sind, nutzen (Germanistische Linguistik, Philosophie, Fremdsprachenphilologien, Psychologie, Soziologie, Geschichte, Kunstgeschichte etc.).
- (4) Die in der Tabelle für die Veranstaltungen ohne LN genannten SWS-Zahlen sind nicht vollkommen bindend: Je nach Angebot sind kleinere Verschiebungen möglich, sofern die in der Prüfungsordnung geforderten SWS-Gesamtzahlen nicht unterschritten werden.

Sem. Gegenstand/Gegenstandsbereich Typ	Hauptf.		Nebenf.	
	SWS	LN	SWS	LN

G r u n d s t u d i u m (1.-4. Sem.)

*1-4 Einf. in d. Anal. lyr. Texte	PS 02	HA	02	HA
*1-4 Einf. in d. Anal. dram. Texte	PS 02	HA	02	HA
*1-4 Einf. in d. Anal. erz. Texte	PS 02	HA	02	HA
Eines dieser Proseminare ist Thema der Zwischenprüfungsklausur (ZKL)				
**1-4 Einf. in d. mhd. Spr. u. Lit.	PS 02	KL	02	KL
1-4 Vorlesungen zur neueren und älteren deutschen Literatur	VL 16		08	
1-4 Anleitung zum literaturwiss. Arbeiten (Üb. f. Studienanfänger)	UE 02		02	
1-4 Übungen zur neueren und älteren deutschen Literatur, zur Sprecherziehung etc. sowie zusätzl. Einführungsproseminare (nach Wahl)	PS/UE 10			
1-4 Lehrveranstaltungen aus dem Gesamtangebot der TU	04		02	

H a u p t s t u d i u m (5.-8. Sem.)

*** 5-8 Hauptseminare	HS 06	HA	02	HA
5-8 Vorlesungen zur neueren und älteren deutschen Literatur und zu literaturtheoretischen Themen	VL 16		08	
5-8 Hauptseminare zur neueren und älteren deutschen Literatur	HS 06		02	
5-8 Übungen, ggf. Oberseminare oder Kolloquien zur neueren und älteren deutschen Literatur und zu theoretischen oder methodischen Problemen	UE/OS 08		06	
5-8 Lehrveranstaltungen aus dem Gesamtangebot der TU	04		02	

Erläuterung:

LN = Leistungsnachweis; HA = schriftliche Hausarbeit; KL = Klausur; ZKL = Zwischenprüfungsklausur; PS = Proseminar; HS = Hauptseminar; UE = Übung; OS = Oberseminar/Kolloquium, VL = Vorlesung

\* Die dreistündige ZKL bildet zugleich den Abschluß des zuletzt besuchten Pflicht-Proseminars zur neueren deutschen Literatur und des Grundstudiums.

\*\* Die KL ist zweistündig.

\*\*\* Davon mindestens je 1 zur neueren und zur älteren deutschen Literaturwissenschaft.

**§ 16**

**Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.